



Datum: 15.10.2025
Bezug: 023-0
Ggst: Korrektur des Melderegisters

Kundmachung

Der Gemeinde St. Johann im Saggautal ist bekannt, dass die behördliche Meldung von

Herr Mihail Emilian Lăpuște,
8443 Gleinstätten, Untergreith 216

nicht mehr den melderechtlichen Vorschriften entspricht.

Der Meldepflichtige wird eingeladen, die Abmeldung während der Parteienverkehrszeiten

Montag bis Freitag von 7.30 - 12.00 Uhr

ehestens durchzuführen.

Erfolgt **innerhalb von zwei Wochen** keine Abmeldung, so ist - abgesehen von einer allfälligen verwaltungsstrafrechtlichen Ahndung - beabsichtigt, das Melderegister gemäß § 15 Abs. 1 Meldegesetz i.d.g.F. von Amts wegen zu berichtigen (**Vornahme einer Abmeldung des Wohnsitzes**).

Gemäß § 15 Abs. 2 Meldegesetz können innerhalb der gleichen Frist gegen eine solche Maßnahme berechtigte Einwendungen erhoben werden.

Der Bürgermeister:

(Schmid Johann)